



# VERHALTENSVEREINBARUNGEN

NMS Rastenfeld

## Leitfaden

Im Sinne eines guten schulischen Zusammenlebens haben wir Verhaltensvereinbarungen zusammengefasst.

Lehrerteam der NMS Rastenfeld

[lehrer@nms.rastenfeld.at](mailto:lehrer@nms.rastenfeld.at)

## Inhalt

1. Wir pflegen einen höflichen Umgang mit allen.....	2
2. Wir halten Sauberkeit und Ordnung - Kleidung .....	2
3. Verhalten während des Unterrichts.....	2
4. Im Krankheitsfall.....	2
5. Frühzeitiges Verlassen des Unterrichts aus anderen Gründen .....	3
6. Maßnahmen bei Fehlverhalten eines Schülers bzw. einer Schülerin.....	3
7. Was zählt zu Fehlverhalten?.....	3
8. Pflichten der Schülerinnen und Schüler .....	3
9. Reden hilft! .....	3
10. Leistungsbeurteilung auf Grundlage der geltenden Verordnung LBV .....	4
11. Schulunterrichtsgesetz .....	4

# Verhaltensvereinbarungen

## 1. Wir pflegen einen höflichen Umgang mit allen

- Wir **grüßen einander!**
- Erwachsene werden mit dem höflichen **SIE** angesprochen!
- **BITTE** und **DANKE** – gehören zur respektvollen Kommunikation!

## 2. Wir halten Sauberkeit und Ordnung - Kleidung

- **Ordnung** halten in
  - o **der Garderobe**
  - o **dem Klassenkasten** und
  - o **auf dem Tisch.**
  - o **Das Bankfach soll nach Unterrichtsende leer sein.**
- **Sauberkeit**
  - o Entsorgung von Abfällen in dafür vorgesehenen Behältnissen (Beachtung der **Mülltrennung!**)
- **Kleidung**
  - o **Hausschuhe**
  - o **Entsprechende** (nicht allzu freizügige) Kleidung

## 3. Verhalten während des Unterrichts

- Am **Beginn** jeder Unterrichtseinheit begibt sich das Kind mit den Unterrichtsmaterialien an seinen Platz.
- Kommt nach 5 Minuten keine Lehrperson wird dies im Lehrerzimmer oder der Direktion gemeldet.
- Die Inbetriebnahme des Handys ist während der gesamten Unterrichts- und Pausenzeiten nicht gestattet.
- Essen und Trinken erfolgt nur in den dafür vorgesehenen Pausenzeiten
- Verkaufszeiten in der **Cafeteria**:
  - o vor Unterrichtsbeginn
  - o während der großen Pausen
  - o während der Mittagspause
- Gemäß Jugendschutzgesetz sind Rauchen, Sucht- und Genussmittel wie alkoholische Getränke, Energy-Drinks und Drogen verboten!
- Die Mitnahme gefährlicher Gegenstände ist verboten!

## 4. Im Krankheitsfall

- ab dem 1. Krankheitstag – telefonische Meldung in der Schule
- ab 2 und mehr Krankheitstagen – ärztliche Bestätigung erforderlich
- Tritt der Krankheitsfall in der Schule ein, muss das Kind von einem Erziehungsberechtigten **von der Klasse** abgeholt werden.
- **Turnbefreiung**
  - o kann einmalig von Eltern ausgestellt werden
  - o über längeren Zeitraum nur mit ärztlicher Bestätigung
  - o trotz Turnbefreiung besteht Anwesenheitspflicht

- **versäumte U-Inhalte** müssen selbständig nachgeholt werden, d.h.:
  - o Arbeitsblätter werden selbständig aus der Ablage in der Klasse entnommen
  - o Schulübungen werden nachgebracht

## 5. Frühzeitiges Verlassen des Unterrichts aus anderen Gründen

(Arztbesuche, familiäre Gründe, Ministrantendienste,...)

- Unter Vorlage einer schriftlichen Entschuldigung siehe [www.nms-rastendorf.at](http://www.nms-rastendorf.at)

## 6. Maßnahmen bei Fehlverhalten eines Schülers bzw. einer Schülerin

- **Ermahnung** – aufmerksam machen auf ein Fehlverhalten
- **Zurechtweisung** – protokollieren im Klassenbuch – Einzelgespräch mit Lehrer bzw. Lehrerin und Direktor
- **Antrag auf Verhaltensnote** - in der Schulschicht oder im Zeugnis
- **Erteilung von Aufträgen zur Nachholung versäumter Pflichten (HÜ, Verbesserungen,..)**
- **Schadenswiedergutmachung** – in Absprache mit Direktor und Erziehungsberechtigten
- **Ausschluss** von Schulveranstaltungen
- **Einbeziehung** von Beratungslehrerinnen oder Beratungslehrer bzw. Schulpsychologen oder Schulpsychologinnen in Absprache mit den Erziehungsberechtigten
- **Vorladung** der Erziehungsberechtigten – terminlich vereinbartes Gespräch in der Schule
- **Verwarnung, allenfalls Versetzung** in die Parallelklasse
- Antrag auf **Ausschluss** des Schülers als letzte mögliche Maßnahme gemäß SchuG § 49

## 7. Was zählt zu Fehlverhalten?

- Vortäuschen von nicht erbrachten Leistungen (**Abschreiben, Schummeln**)
- **Lügen**
- **Fälschen** der Unterschrift
- Fehlverhalten während **Schulveranstaltungen**
  - o Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz (JSG) haben einen sofortigen Ausschluss zur Folge

## 8. Pflichten der Schülerinnen und Schüler

- Arbeitsaufträge der Unterrichtsperson sind rechtzeitig und sorgfältig zu erfüllen
- vgl. SchuG § 43

## 9. Reden hilft!

- Probleme sollen, im Sinne des Kindes, direkt mit den zuständigen Lehrpersonen besprochen werden

Ablauf:

- Kontaktaufnahme mit der zuständigen Lehrperson
- Terminvereinbarung
- Gespräch in der Schule
- Der Beratungslehrer bzw. die Beratungslehrerin können miteinbezogen werden.
- Sind weitere Gesprächstermine erforderlich, finden diese im Beisein des Direktors statt.

## 10. Leistungsbeurteilung auf Grundlage der geltenden Verordnung

### LBV

- vgl. LBV § 1-9 Leistungsfeststellung und Beurteilung
- Notenauskünfte werden **nur persönlich** und in der **Schule** gegeben.

## 11. Schulunterrichtsgesetz

Vgl. SchuG § 43 Pflichten des Schülers

Vgl. SchuG § 45 Fernbleiben von der Schule

Vgl. SchuG § 48 Verständigungspflicht der Schule

Vgl. SchuG § 49 Ausschluss des Schülers

Vgl. SchuG § 61 Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten

Vgl. SchuG § 62 Beratung zwischen LehrerInnen und Erziehungsberechtigten

Vgl. LBV § 1-9 Leistungsfeststellung und Beurteilung

### Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

**wir laden Sie herzlichst ein**, uns bei der Umsetzung der Verhaltensvereinbarungen zu unterstützen, denn ihre Kinder sind die Erwachsenen der nächsten Generation und sollen bestmöglich auf ihre Zukunft vorbereitet werden. Wir als Lehrer haben einerseits einen Bildungsauftrag und andererseits einen Erziehungsauftrag. Je vernünftiger und besser die Zusammenarbeit zwischen Eltern – Kindern – Lehrerschaft gewährleistet ist, desto einfacher und freudvoller wird das Lernen und Leben in der Schule.

OSR, Direktor Heinz Trappl

Jahr	Klasse	Unterschrift	Klassenvorstand
20__/____			
20__/____			
20__/____			
20__/____			

NMS RASTENFELD  
3532 RASTENFELD 88  
02826/285 FAX-15



WWW.NMS-RASTENFELD.AT  
DIREKTOR@NMS.RASTENFELD.AT  
LEHRER@NMS.RASTENFELD.AT

\_\_\_\_\_ Ort, Datum

### Fernbleiben vom Unterricht

Ich ersuche um Befreiung vom Unterricht für \_\_\_\_\_  
(Name des Schülers oder der Schülerin)

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (Zahl der versäumten Std. \_\_\_\_\_).

Grund: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter

-----

NMS RASTENFELD  
3532 RASTENFELD 88  
02826/285 FAX-15



WWW.NMS-RASTENFELD.AT  
DIREKTOR@NMS.RASTENFELD.AT  
LEHRER@NMS.RASTENFELD.AT

\_\_\_\_\_ Ort, Datum

### Fernbleiben vom Unterricht

Ich ersuche um Befreiung vom Unterricht für \_\_\_\_\_  
(Name des Schülers oder der Schülerin)

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (Zahl der versäumten Std. \_\_\_\_\_).

Grund: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter